



Universität Regensburg

Leitfaden für die Evaluation der Lehramts(teil-)studiengänge der Universität Regensburg

gemäß Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der
Universität Regensburg
vom 27. Juni 2022

Stand: 10.11.2023

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziel und Zweck der Studiengangsevaluation der Lehramts(teil-)studiengänge**
- 2. Funktion des Leitfadens**
- 3. Grundlagen für die Evaluation der Lehramts(teil-)studiengänge**
- 4. Fachevaluation der Lehramts(teil-)studiengänge**
 - 4.1 Verantwortlichkeiten und Ablauf der Fachevaluation
 - 4.1.1 Zusammensetzung und Funktion der Arbeitsgruppen
 - 4.1.2 Planung
 - 4.1.3 Begutachtung und Bewertung der Lehramts(teil-)studiengänge
 - 4.1.4 Fertigstellung des Evaluationsberichts
 - 4.1.5 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehramts(teil-)studiengänge
 - 4.2 Kriterien für die Fachevaluation der Lehramts(teil-)studiengänge

Anlagen:

- Anlage 1:** Vorlage für den Evaluationsbericht
- Anlage 2:** Muster Ziele-Matrix (Visionenpapier, Ziele der Universität Regensburg für Studium und Lehre)
- Anlage 3:** Muster Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 4:** Unbefangenheitserklärung von Gutachterinnen und Gutachtern für die externe fachliche Begutachtung im Rahmen der Studiengangsevaluation
- Anlage 5:** Unbefangenheitserklärung von studentischen Gutachtern/-innen für die externe fachliche Begutachtung im Rahmen der Studiengangsevaluation
- Anlage 6:** Handreichung für externe Gutachter/-innen zur Begutachtung von Studiengängen der Universität Regensburg im Rahmen der Studiengangsevaluation
- Anlage 7:** Möglicher Ablauf der Vor-Ort-Begehung
- Anlage 8:** Leitfaden zur Formulierung von Lernergebnissen
- Anlage 9:** Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)

1. Ziel und Zweck der Evaluation der Lehramts(teil-)studiengänge

Die Universität Regensburg ist systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge eigenverantwortlich durch. Da gerade die in ihrer Struktur komplexen und in hohem Maße interdisziplinär angelegten Lehramts(teil-)studiengänge, an denen sehr viele verschiedene Akteure beteiligt sind, einer besonderen Qualitätssicherung bedürfen, hat sich die Universität Regensburg dazu verpflichtet, diese intern zu evaluieren. Die Evaluation soll dazu beitragen, den derzeit knapp 5000 an der Universität Regensburg eingeschriebenen Lehramtsstudierenden ein möglichst attraktives wissenschaftsbasiertes und professionsbezogenes Studienangebot zu bieten.

Das Evaluationsverfahren dient der systematischen Weiterentwicklung der Lehramts(teil-)studiengänge. Die Lehramtsevaluation soll dazu beitragen, die Stärken und Schwächen der an der Universität Regensburg angebotenen Lehramts(teil-)studiengänge zu analysieren und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung zu identifizieren. Die im Zuge der Lehramtsevaluation identifizierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten (Teil-)Studiengänge sind Gegenstand der Maßnahmenvereinbarung zwischen den Fakultäten und der Universitätsleitung, mit welcher das Evaluationsverfahren abgeschlossen wird.

2. Funktion des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden für die Evaluation der Lehramts(teil-)studiengänge soll ein Evaluationsverfahren ermöglichen, das den Ansprüchen der Universität Regensburg und ihrer Fakultäten sowie den für das Lehramt relevanten externen Anforderungen genügt. Der Leitfaden ist als Handlungsanleitung konzipiert und soll den Fakultäten als Hilfsmittel zur Planung, Umsetzung und Dokumentation der Studiengangsevaluation gemäß der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg 27. Juni 2022 dienen.

Sowohl im Falle von Lehramtsstudiengängen, die von außen durch die Lehramtsprüfungsordnung strukturiert werden, als auch im Falle von universitären Kombinationsstudiengängen, die über eine Fakultät bzw. einen Fachbereich hinausgehende Fächerkombinationen nach einem hochschulweiten Modell erlauben, setzt sich die Evaluation aus zwei Teilen zusammen:

1. **Fachevaluation:** Evaluation fachspezifischer Merkmale der Lehramts(teil-)studiengänge, die die Qualität des Lehramts(teil-)studiengangs beeinflussen und von den einzelnen Fächern beeinflusst werden können. Im Rahmen der Fachevaluation besteht die Möglichkeit, verwandte Fachrichtungen in einem Evaluationsverfahren zusammenzufassen, wobei dennoch eine Bewertung jedes Studienfaches erforderlich ist. Die Fachevaluation der Lehramts(teil-)studiengänge umfasst die Evaluation der Studienfächer des Lehramts für alle Schularten und beinhaltet daher die Bewertung der Unterrichtsfächer in den nicht vertieften Lehramtsstudiengängen, vertieft studierte Fächer im gymnasialen Lehramt, sonderpädagogische Fachrichtungen, Grund- und Mittelschulpädagogik, die Didaktikfächer, EWS-Teilfächer und Erweiterungsfächer. Vorgehen und Ablauf der Fachevaluation werden in diesem Leitfaden in Kapitel 4 geschildert.
2. **Modellevaluation:** Evaluation jener strukturellen Merkmale, die die Qualität des Lehramtsstudiengangs beeinflussen, fakultätsübergreifend gelten und von einzelnen Fächern daher nicht beeinflusst werden können. Im Rahmen der Modellevaluation werden die Lehramtsstudiengänge als Ganzes evaluiert. Vorgehen und Ablauf der Modellevaluation werden in einem gesonderten Leitfaden beschrieben werden.

3. Grundlagen für die Evaluation der Lehramts(teil-)studiengänge

Grundlage für die Evaluation der Lehramts(teil-)studiengänge – im Folgenden „Fachevaluation“ genannt – und für die Vereinbarung von Maßnahmen sind die in Kapitel 4 für die Fachevaluation aufgeführten Kriterien und Anforderungen an die Lehramtsstudiengänge. Diese garantieren die universitätsspezifische Umsetzung folgender Regelwerke, welche externe Anforderungen an Lehramtsstudiengänge enthalten:

- Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13. April 2018 (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01. Juni 2017 (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen.)
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). (2015). Brussels, Belgium.

Darüberhinaus berücksichtigen die im Kapitel 4 formulierten Kriterien und Anforderungen aber auch die Ziele der Universität Regensburg für Studium und Lehre (Zielepapier vom 30. Juni 2010):

1. Wissenschaftsorientierte und forschungseingebundene Lehre
2. Erweiterung des akademischen Horizonts der Studierenden
3. Studierbarkeit
4. Zukunftsfähigkeit der Studierenden
5. Nationale und internationale Mobilität

Die jeweiligen Ziele-Papiere der Fakultäten sind ebenfalls zu berücksichtigen. Aus der Zusammenschau dieser Ziele und externen Vorgaben ergeben sich konkrete Qualitätsanforderungen, die in Kapitel 4 dieses Leitfadens in Form von Kriterien und dazugehörigen Anforderungen beschrieben und operationalisiert werden.

Die in Kapitel 4 verwendeten Begriffe erklären sich wie folgt:

„**Kriterien**“ sind konkrete und detaillierte Qualitätserwartungen, die sich aus den oben beschriebenen, übergeordneten universitätsinternen Zielen und externen Vorgaben ergeben. Sie beschreiben eine Eigenschaft, anhand derer die Qualität eines Lehramts(teil-)studiengangs eingeschätzt werden kann.

Zu jedem Kriterium sind „**Anforderungen**“ formuliert, die erfüllt sein müssen, damit die qualitätsstiftende Eigenschaft ausgeprägt ist. Die Anforderungen bilden die verschiedenen Aspekte eines Kriteriums ab. Sie dienen als Grundlage für die abschließende Bewertung des Kriteriums.

Im Zuge eines Evaluationsverfahrens können die Fakultäten weitere fakultätsspezifische Kriterien und Anforderungen hinzufügen, die sich aus den Fakultätszielen ergänzend ergeben.

Mit Hilfe der „**Leitfragen / Indikatoren**“ kann eingeschätzt werden, in welchem Maße eine Anforderung erfüllt ist. Die Leitfragen / Indikatoren dienen als Hinweise, die die Darstellung und Bewertung einer Anforderung unterstützen. Die in Kapitel 4 aufgeführten Leitfragen erheben keinen Anspruch auf

Vollständigkeit. Sie dienen als Beispiele und zur besseren Erläuterung der Anforderung. Weitere sinnvolle Hinweise zu den jeweiligen Anforderungen können zusätzlich aufgenommen werden.

Um Informationen für die Einschätzung der einzelnen Anforderung und der anschließenden Bewertung der Kriterien zu sammeln, stehen unterschiedliche „**Quellen**“ zur Verfügung. Für eine bessere Handhabbarkeit wurden jeder Leitfrage die entsprechenden Quellen zugeordnet. Quellen geben an, wo Informationen zur Beantwortung der Leitfragen erfasst sind bzw. wo Informationen zu Indikatoren zu finden sind. Die in der Tabelle aufgeführten Quellen sind als Beispiele aufgeführt und nicht abschließend oder verbindlich vorgegeben. Die Wahl anderer Mittel, um getroffene Bewertungen zu untermauern, liegt bei der evaluierenden Fakultät.

Das für studienbezogene Rechtsangelegenheiten zuständige Referat überprüft im Rahmen der Fachevaluation und der Modellevaluation die relevanten Dokumente, insbesondere Ordnungen und Modulkataloge der zu evaluierenden Studienfächer und Studiengänge, darauf hin, ob sie mit den aktuellen externen, insbesondere rechtlichen und ministeriellen, Vorgaben übereinstimmen. Die Prüfung der für das Lehramt relevanten Rechtsgrundlagen erfolgt auf der Grundlage „Leitfragen zur Prüfung der formalen Kriterien durch Referat I/2 – Studienbezogene Rechtsangelegenheiten im Rahmen der Studiengangsevaluation“. Die Ergebnisse der Rechtsprüfung werden in einem Prüfbericht dargelegt.

Der Ablauf des Evaluationsverfahrens richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg 27. Juni 2022 und wird ausführlich in der „Verfahrensbeschreibung zur Evaluation von Studiengängen“ (Version 004 vom 14. Mai 2019) beschrieben.

4. Fachevaluation der Lehramts(teil-)studiengänge

4.1 Verantwortlichkeiten und Ablauf der Fachevaluation

4.1.1 Zusammensetzung und Funktion der Arbeitsgruppen

An der Fachevaluation sind zwei Arbeitsgruppen beteiligt, die AG Evaluation und die AG Studiengangsentwicklung und Lehre Lehramt (AG SteLLa). Die AG Evaluation wird in der Regel vom Studiendekan bzw. der Studiendekanin geleitet.

An der AG Evaluation müssen gemäß der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg 27. Juni 2022 (vgl. § 3 Abs. 8 der Evaluationsordnung), Vertreter und Vertreterinnen der Fakultät bzw. des zu evaluierenden Lehramts(teil-)studiengänge aus der Gruppe:

- der Professoren und Professorinnen,
- der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- der Studierenden

beteiligt werden. Die Mitglieder der AG Evaluation werden vom Fakultätsrat bestellt.

Die AG Evaluation führt auf Grundlage der maßgeblichen Bewertungskriterien eine Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Lehramts(teil-)studiengänge durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienfächer und Studienbedingungen. Zudem organisiert die AG Evaluation die externe Begehung und bindet die externe Gutachtergruppe in die Stärken-Schwächen-Analyse mit ein. Die Ergebnisse der Bewertung der Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienfächer bzw. der Studienbedingungen durch die AG Evaluation werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, welchen der Dekan oder die Dekanin zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der AG Studiengangsentwicklung und Lehre Lehramt vorlegt.

Die AG Studiengangsentwicklung und Lehre Lehramt, auch AG SteLLa, setzt sich gemäß den Vorgaben der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. dem oder der von der Universitätsleitung bestellten Qualitätsbeauftragten,
2. je einem Mitglied aus der Leitung und aus dem Vorstand des Regensburger Universitätszentrums für Lehrerbildung,
3. mindestens zwei Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen aus den Fachwissenschaften der an der Universität Regensburg studierbaren Unterrichts- und Erweiterungsfächer oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung, mindestens zwei Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen aus den Fachdidaktiken der an der Universität Regensburg studierbaren Unterrichts- und Erweiterungsfächer, der Fremdsprachendidaktik oder der Grundschulpädagogik, sowie einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin aus der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik oder der Psychologie, wobei die genannten Vertreter und Vertreterinnen verschiedenen Fachbereichen bzw. Fakultäten zugehören und das Fächerspektrum in den Lehramtsstudiengängen möglichst angemessen repräsentiert sein sollten, zusätzlich wird eine ausgewogene Vertretung von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken angestrebt,
4. mindestens einem Vertreter oder einer Vertreterin der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Lehrkräftebildung,
5. einem Vertreter oder einer Vertreterin der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der RUL-Koordinierungsstelle,
6. zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Lehramtsstudierenden (Lehramt Sonderpädagogik, Grundschule oder Mittelschule und Lehramt Realschule oder Gymnasium)
7. einem Vertreter oder einer Vertreterin aus der Berufspraxis sowie
8. einem Vertreter oder einer Vertreterin aus dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Mitglieder der AG SteLLa werden vom Senat für drei Jahre bestellt. Die Amtszeit der Vertreter oder der Vertreterinnen der Studierenden beträgt ein Jahr. Die Mitglieder werden im Fall von Nr. 2 von RUL-Leitung und Vorstand, im Fall von Nr. 3 und Nr. 4 von RUL-Leitung und Vorstand in Absprache mit der Universitätsleitung, im Fall von Nr. 5 von RUL-Leitung und RUL-Vorstand, im Fall von Nr. 6 auf Vorschlag des studentischen Konvents, im Fall von Nr. 7 vom RUL-Beirat und im Fall von Nr. 8 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Bestellung benannt. Den Vorsitz in der Arbeitsgruppe führt der oder die von der Universitätsleitung bestellte Qualitätsbeauftragte. Den stellvertretenden Vorsitz führt das Mitglied aus der Leitung des Regensburger Universitätszentrums für Lehrerbildung gemäß Nr. 2. Der Kanzler oder die Kanzlerin ist ständiges beratendes Mitglied der Arbeitsgruppe.

Die AG SteLLa wertet die Evaluationsberichte sowie die Prüfberichte, die im Zuge der Evaluation erstellt werden, aus und spricht eine Zertifizierungsempfehlung an die Universitätsleitung aus. Die AG SteLLa prüft die fachliche Eignung sowie die Unbefangenheit der Gutachter und Gutachterinnen, die im Rahmen der externen Begehung einzubinden sind, und bestellt diese. Die AG SteLLa kann der Universitätsleitung Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Verfahrensgrundsätze und Kriterien der Studiengangsevaluation geben.

4.1.2 Planung

Zu Beginn eines jeden Verfahrens der Fachevaluation wird auf Fakultätsebene die fakultätsinterne Arbeitsgruppe (AG Evaluation) eingerichtet und vom Fakultätsrat bestellt. Die Zusammensetzung der AG Evaluation wird der RUL-Koordinierungsstelle mitgeteilt. Die AG Evaluation trägt die Verantwortung für die Durchführung des Verfahrens auf Fakultätsebene. Um eine externe Einschätzung des zu evaluierenden Studienfachs zu erhalten, ist in der Regel eine Vor-Ort-Begehung durchzuführen, an der mind. zwei fachlich einschlägige, unbefangene Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen einer anderen Hochschule, mindestens ein fachlich nahestehender externer Studierender oder eine fachlich nahestehende externe Studierende sowie ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Berufspraxis als Gutachter und Gutachterin beteiligt werden. Darüber hinaus ist bei den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre ein Vertreter oder eine Vertreterin der zuständigen kirchlichen Stelle zu beteiligen. Die fachliche Einschlägigkeit sowie die Unabhängigkeit der Gutachter/-innen ist durch die AG SteLLa festzustellen.

Folgende Schritte sind in der ersten Planungsphase zu beachten:

Phase	Maßnahmen	Verantwortlich	Beteiligt
Planung	Informieren der Fakultät über die bevorstehende Fachevaluation der Lehramts(teil-)studiengänge	Studiendekan/-in	
	Benennung von Vertretern/-innen der Professoren/-innen, der wissenschaftlichen sowie der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter/-innen für die AG Evaluation	Studiendekan/-in	Studienfachverantwortliche
	Benennung eines/-r studentischen Vertreters/-in und eines/-r studentischen Stellvertreters/-in für die AG Evaluation	Studiendekan/-in	Fachschaft
	Bestellen der Mitglieder für die AG Evaluation. Die Zusammensetzung der AG Evaluation wird dem RUL mitgeteilt.	Fakultätsrat	Dekan/-in, Studiendekan/-in RUL
	<u>Kick-Off:</u> <ul style="list-style-type: none"> Besprechung des Ablaufs und Terminvereinbarung für die Abgabe des Evaluationsberichts Vorstellen der Kriterien im Leitfaden und der Logik bzw. Systematik der Selbstbewertung Klärung des Datenbedarfs 	Vorsitzende/-r der AG Evaluation mit Ref. I/1, RUL	Mitglieder der AG Evaluation
	Benennung von mind. zwei fachlich einschlägigen und unbefangenen Hochschullehrern/-innen einer anderen Hochschule, einem/einer externen	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	AG Evaluation

Studierenden, und einer Vertretung der Berufspraxis		
Feststellung der Unbefangenheit und fachlichen Einschlägigkeit der Gutachtergruppe	AG SteLLa	Ref. I/1

4.1.3 Begutachtung und Bewertung der Lehramts(teil-)studiengänge

Bei der Durchführung der Bewertung und Begutachtung stehen nicht Deskriptionen, sondern Analysen im Vordergrund. Als Grundsatz gilt, dass jede Bewertung durch geeignete Belege oder konsistente Herleitungen nachvollziehbar dargestellt wird.

In die Begutachtung und Bewertung sollen belastbare Daten und Informationen einfließen. Dazu zählen insbesondere:

1. Ergebnisse ggf. vorhandener früherer Befragungen oder Evaluationsverfahren
2. Studiengangsrelevante Dokumente (Lehramtsprüfungsordnung; Visionenpapier; Exemplarischer Studienverlaufsplan; Modulbeschreibungen/Modulhandbuch; Prüfungsordnung; Studiengangsbroschüren; sonstige relevante Ordnungen)
3. Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung der Gruppe der Gutachter und Gutachterinnen
4. Ergebnisse der Rechtsprüfung der relevanten Ordnungen und weiterer studiengangsrelevanter Dokumente durch das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten (Prüfbericht von Ref. I/2)
5. Statistische Daten (z.B. Zahl der Studierenden, Zahl der Absolventen und Absolventinnen, Studienerfolgsquoten, Studienverlaufsdaten)
6. Ergebnisse der Befragungen (z.B. Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen, Lehrendenbefragung)
7. ggf. Kooperationsvereinbarungen
8. Stellungnahmen der Wissenschaft (z.B. Fakultätentag und/oder Fachgesellschaften) bzw. der Berufspraxis (z.B. Verbände) zu den jeweiligen Studiengängen bzw. zum Fach

Im Rahmen des Verfahrens der Fachevaluation wird im Regelfall eine Vor-Ort-Begehung einer externen Gruppe von Gutachtern und Gutachterinnen durchgeführt. Für die Organisation und Durchführung der Vor-Ort-Begehung ist die AG Evaluation verantwortlich. Die Einbeziehung der Gruppe der Gutachter und Gutachterinnen dient – im Sinne einer kollegialen Beratung (peer review) – der Bewertung ausgewählter Aspekte der Lehramts(teil-)studiengänge sowie der Diskussion von Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Gespräche mit der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung werden von der AG Evaluation dokumentiert.

Ausgehend von den gesammelten Informationen und den Ergebnissen der Vor-Ort-Begehung führt die AG Evaluation eine Selbstbewertung des Lehramts(teil-)studiengangs anhand der in Kapitel 4 dieses Leitfadens beschriebenen Kriterien und dazugehörigen Anforderungen durch.

Folgendes Schema sollte bei der Einschätzung der Anforderungen und abschließenden Bewertung der Kriterien im Rahmen der Bewertung verwendet werden:

1. Inwieweit sind die Anforderungen erfüllt?

- a. Wie sieht der Sachverhalt in Ihrem Lehramts(teil-)studiengang aus (z.B. Skizzieren der verpflichtenden Konsekutivitätsregeln)?
 - b. Welche Hinweise (Leitfragen/Indikatoren) gibt es für die Bewertung, ob eine Anforderung erfüllt ist (z.B. Bewertungen der Studierenden / Absolventen, statistische Daten)?
 - c. Ist die Anforderung für Ihren Lehramts(teil-)studiengang in Ihren Augen ausreichend erfüllt?
2. Inwieweit ist das zugrundeliegende Kriterium aufgrund der Bewertung der Anforderungen erfüllt?
3. Wie könnte eine Weiterentwicklung aussehen?
- a. Was verhindert / gefährdet die Erfüllung der Anforderung?
 - b. Was begünstigt die Erfüllung der Anforderung?
 - c. Welche Maßnahmen können abgeleitet werden, um die Anforderungen und damit die Kriterien (besser) zu erfüllen?

Es sollte jedes relevante Kriterium und jede relevante Anforderung bearbeitet werden. Trifft eine Anforderung aus Sicht der AG Evaluation auf den zu evaluierenden Lehramts(teil-)studiengang nicht zu und kann diese nicht bewertet werden, sollte dies im Evaluationsbericht kurz begründet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Fachkulturen und Rahmenbedingungen in den Fakultäten können Anforderungen auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Bei der Durchführung der Bewertung steht deswegen im Fokus, in welchem Ausmaß eine Anforderung erfüllt ist.

Die AG Evaluation führt die Stärken-Schwächen-Analyse durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienfachs. Die formulierten Maßnahmen sollen sich auf die Schwächen des evaluierten Studienfachs beziehen und innerhalb des gesetzten Zeitrahmens umsetzbar sein. Sie sind die Grundlage der Vereinbarung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienfachs zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät. Die Fakultät verpflichtet sich im Rahmen der Vereinbarung die dort formulierten Maßnahmen umzusetzen.

Folgende Schritte sind bei der Begutachtung und Bewertung durchzuführen:

Phase	Maßnahmen	Verantwortlich	Beteiligt
Begutachtung und Bewertung der Lehramts(teil-)studiengänge	Beschreibung/Analyse des Studienfachprofils und der Studienfachziele	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	AG Evaluation, Studienfachverantwortliche, Ref. I/1, RUL
	Beschreibung/Analyse der Module	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	AG Evaluation, Modulverantwortliche, Ref. I/1, RUL
	Aufbereitung vorhandener Befragungsergebnisse, statistischer Daten und ggf. Prüfungsdaten	Ref. I/1, RUL	
	Ggf. leitfadengestütztes Gruppeninterview mit Lehrenden	Ref. I/1, RUL	Vertreter/-innen der Lehrenden

Ggf. leitfadengestütztes Gruppeninterview mit Studierenden	Ref. I/1, RUL	Vertreter/-innen der Studierenden
Ggf. Durchführung weiterer Befragungen bei Bedarf	Ref. I/1, RUL	AG Evaluation
Veranlassung und Durchführung der Rechtsprüfung der studienfachrelevanten Dokumente und Weiterleitung der Ergebnisse (Prüfbericht) an die AG Evaluation	Ref. I/1, Ref. I/2	
Sichtung der gesammelten Daten und organisatorische und inhaltliche Besprechung der weiteren Vorgehensweise	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	AG Evaluation, Ref. I/1, RUL
Organisation der Begehung und Vorbereitung der externen Gutachtergruppe	Vorsitzende/-r der AG Evaluation, Ref. I/1	AG Evaluation
Versand der Unterlagen an die Gutachtergruppe ca. 2 Wochen vor der Begehung	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	
Benennung und Einladen von Vertretern/-innen der Lehrenden und der Studierenden des evaluierten Studienfachs für das Gespräch mit der externen Gutachtergruppe	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	
Vor-Ort-Begehung der externen Gutachtergruppe	AG Evaluation	Ref. I/1, RUL, Studierenden- und Lehrendenvertreter, ext. Gutachtergruppe, Hochschulleitung
Dokumentation der Gespräche	AG Evaluation	
Weiterleitung der Dokumentation der Gespräche an die externe Gutachtergruppe zur Stellungnahme	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	externe Fachgutachtergruppe
Workshop(s) zur Erarbeitung der Stärken-Schwächen-Analyse des Studienfachs sowie zur Formulierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienfachs	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	AG Evaluation, Ref. I/1, RUL, Studienfachverantwortliche

4.1.4 Fertigstellung des Evaluationsberichtes

Die Ergebnisse der Begutachtung und der Bewertung, der Stärken-Schwächen-Analyse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienfächer und der Studienbedingungen werden in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Hierzu wird jedem Studienfach eine Berichtsvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Gliederung des Evaluationsberichts ist in der Berichtsvorlage standardisiert vorgegeben. Nach einer kurzen Beschreibung des Ablaufs des Evaluationsverfahrens sowie der zu evaluierenden Studienfächer folgt die Bewertung der Studienfächer. Die Gliederung des bewertenden Teils folgt der Struktur der Kriterien und Anforderungen in Kapitel 4 dieses Leitfadens. Im Evaluationsbericht sollte jedes Kriterium und jede Anforderung bearbeitet werden. Bei der Darstellung eines Kriteriums werden Unterschiede und Abweichungen der verschiedenen beteiligten Schularten sowie bei den Lehrämtern Grund- und Mittelschule auch zwischen dem Studium des jeweiligen Fachs als Unterrichts- oder Didaktikfach miteinbezogen, zudem sollte bei Bedarf eine separate Darstellung für die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektive der Kriterien erfolgen. Trifft eine Anforderung aus Sicht der AG Evaluation auf das zu evaluierende Studienfach nicht zu und kann diese nicht bewertet werden, sollte dies im Evaluationsbericht kurz begründet werden.

Alle verwendeten Quellen und Belege finden im Anhang Platz, insbesondere studienfachrelevante Dokumente, Befragungsergebnisse, statistische Daten, Stellungnahme des Referats I/2 - Studienbezogene Rechtsangelegenheiten sowie Kooperationsvereinbarungen.

Die Ergebnisse der Begutachtung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung werden von der AG Evaluation dokumentiert und im Anhang des Evaluationsberichtes beigelegt.

Der Evaluationsbericht dient als Grundlage für die Maßnahmenvereinbarung. Es ist wichtig, dass die Belege und Herleitungen der Bewertungen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienfachs nachvollziehbar dargestellt sind. Hierzu gehört auch eine ausreichend detaillierte Darstellung der Sachverhalte im Studienfach.

Abschließend legt der Dekan oder die Dekanin den durch die AG Evaluation fertiggestellten Evaluationsbericht zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der AG SteLLa vor.

Folgende Schritte sind bei der Fertigstellung des Evaluationsberichtes zu berücksichtigen:

Phase	Maßnahmen	Verantwortlich	Beteiligt
Fertigstellung des Evaluationsberichtes	Fertigstellung des Evaluationsberichts und Freigabe durch die AG Evaluation	Vorsitzende/-r der AG Evaluation	AG Evaluation
	Vorstellen des Berichtes im Fakultätsrat und Übergabe an den/die Vizepräsident/-in für Studium, Lehre und Weiterbildung (Qualitätsbeauftragte/-r)	Dekan/-in, Studiendekan/-in, Vorsitzende/-r der AG Evaluation	Fakultätsrat

4.1.5 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienfächer

Nach Abschluss der Begutachtung und Bewertung des Studienfachs durch die AG Evaluation werden der Evaluationsbericht sowie der Prüfbericht des Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten (Ref.

I/2) der AG SteLLa vorgelegt.

Die AG SteLLa wertet den Evaluationsbericht einschließlich der Ergebnisse der externen Begutachtung sowie den Prüfbericht aus. Sie bespricht mit den Mitgliedern der AG Evaluation die Ergebnisse der Evaluation und stimmt die im Evaluationsbericht formulierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienfächer und der Studienbedingungen ab. Bei Bedarf kann die AG SteLLa auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern die Gruppe der externen Gutachter und Gutachterinnen der Begehung hinzuziehen. Die AG SteLLa spricht auf Grundlage des Evaluationsberichtes, des Prüfberichts sowie des Gesprächs mit der AG Evaluation eine Zertifizierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienfächer und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung aus. Abweichende Voten und Positionen innerhalb der AG SteLLa werden dokumentiert.

Folgende Schritte sind dabei zu beachten:

Phase	Maßnahmen	Verantwortlich	Beteiligt
Auswertung des Evaluationsberichts und Zertifizierungsempfehlung	Weiterleiten des Evaluationsberichts sowie der Ergebnisse der Rechtsprüfung an die AG SteLLa	Vizepräsident/-in für Studium, Lehre und Weiterbildung (Qualitätsbeauftragte/-r)	Ref. I/1, RUL
	Auswertung des Evaluationsberichts	AG SteLLa	Ref. I/1, RUL
	Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse der Evaluation und Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen	AG SteLLa	AG Evaluation Ref. I/1, RUL
	Aussprechen einer Zertifizierungsempfehlung sowie Empfehlung zur Weiterentwicklung der Lehramts(teil)-studiengänge an die Universitätsleitung	AG SteLLa	Ref. I/1, RUL

Auf Grundlage der Zertifizierungsempfehlung sowie der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienfächer und der Studienbedingungen vereinbart die Universitätsleitung mit der jeweiligen Fakultät Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studienfächer. Die Universitätsleitung ist grundsätzlich an die Zertifizierungsempfehlung sowie die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienfächer und der Studienbedingungen der AG SteLLa gebunden. In begründeten Fällen kann die Universitätsleitung von der Zertifizierungsempfehlung und den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehramts(teil)-studiengänge der AG SteLLa abweichen; in diesem Fall ist die AG SteLLa vor der Zertifizierungsentscheidung und dem Abschluss der Vereinbarung mit der Fakultät zu hören. Wird die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Studienfächer und der Studienbedingungen zwischen der Universitätsleitung und der jeweiligen Fakultät in beiderseitigem Einvernehmen erzielt, spricht die Universitätsleitung die Zertifizierung für die evaluierten Lehramts(teil)-studiengänge für die Dauer von acht Jahren aus. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, muss eine externe Evaluation durchgeführt werden.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Evaluation verleiht die Universitätsleitung das universitätsinterne Siegel für zertifizierte Lehramts(teil-)studiengänge. Die Gültigkeit der Zertifizierung ist an die fristgemäße Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen geknüpft. Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten bei Bedarf bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Können die Maßnahmen nicht fristgemäß umgesetzt werden, kann die Universitätsleitung auf Antrag der Fakultät mit entsprechender Begründung die Frist für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen einmalig verlängern. Können die Maßnahmen auch nach Verlängerung nicht fristgemäß werden, wird das Zertifizierungssiegel entzogen. In diesem Fall muss eine externe Evaluation durchgeführt werden.

Über die Vereinbarung und den Stand der Umsetzung der darin vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienfachs informiert der Studiendekan bzw. die Studiendekanin im Fakultätsrat und berichtet der Universitätsleitung darüber hinaus im jährlichen Qualitätsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen. Zudem kann noch Rücksprache mit der Universitätsleitung gehalten werden, um die Umsetzung der Maßnahmen fortlaufend zu gewährleisten. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung wird in einem zusammenfassenden Bericht an Referat I/1 und RUL dokumentiert, welcher ebenfalls an Herrn Prof. Korber weitergeleitet wird.

Folgende Schritte sind in dieser Phase der Fachevaluation zu berücksichtigen:

Phase	Maßnahmen	Verantwortlich	Beteiligt
Maßnahmenvereinbarung und Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung	Unterzeichnung der Maßnahmenvereinbarung (bei Bedarf: Gespräch mit der Universitätsleitung)	Universitätsleitung Dekan/-in, Studiendekan/-in	AG Evaluation
	Aussprechen der Zertifizierung und Vergabe des Zertifizierungssiegels	Universitätsleitung	Dekan/-in (z. B. Sitzung der EUL) oder Studiendekan/-in (z. B. Sitzung der SD)
	Vorlage der Vereinbarung zur Kenntnisnahme im Fakultätsrat	Studiendekan/-in	
	Bericht über die Vereinbarung in der AG StelLa im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung	Vizepräsident/-in für Studium, Lehre und Weiterbildung (Qualitätsbeauftragte/-r)	
	Veranlassung der Maßnahmenumsetzung	Studiendekan/-in	
	Berichterstattung über Umsetzung der Maßnahmen im Fakultätsrat	Studiendekan/-in	
	Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des jährlichen QM-Berichts	Studiendekan/-in	

Gespräch über Umsetzung mit
AG SteLLa,
Ggfs. Rücksprache mit der
Universitätsleitung

Studiendekan/-in
AG Evaluation

4.2 Kriterien für die Fachevaluation der Lehramtsstudiengänge

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 12 Kriterien, die drei Themenfeldern der Fachevaluation zugeordnet sind:

3 Themenfelder		
WEITERENTWICKLUNG des Studienfachs (2 Kriterien)	KONZEPTION des Studienfachs (6 Kriterien)	DURCHFÜHRUNG des Studienfachs (4 Kriterien)
12 Kriterien (mit 47 Anforderungen)		
Systematische Weiterentwicklung	Kompetenzorientierte Studienfachziele	Sicherstellung der Studierbarkeit
Erwartungskonforme quantitative Entwicklung des Studienfachs	Zielorientiertes Modularisierungskonzept	Unterstützung individueller Lernprozesse
	Realistische Leistungspunktvergabe	Studierendenorientierte Beratung
	Wissenschaftsorientiertes und forschungsgebundenes Studienfach	Sicherstellung der Informationsweitergabe
	Förderung der Zukunftsfähigkeit und akademische Horizonterweiterung	
	Förderung der internationalen Mobilität (Internationalisierung)	

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die anzulegenden Kriterien und Anforderungen für die Fachevaluation der Lehramts(teil-)studiengänge.

Folgende Abkürzungen werden in der Tabelle benutzt:

AG = Arbeitsgruppe

L = Lehrendenbefragung

S = Studierendenbefragung

E = Erstsemesterbefragung

eFG = externes Fachgutachten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

MÜ = Modulübersicht

SVP = Exemplarischer Studienverlaufsplan

A = Absolventenbefragung (Bayerische Absolventen Studie)

DA = Dokumentenanalyse

St = Statistische Daten

ZM = Zielematrix

Themenfeld 1: Weiterentwicklung des Studienfachs

KRITERIUM 1.1: SYSTEMATISCHE WEITERENTWICKLUNG

Beim Kriterium „Systematische Weiterentwicklung“ geht es um die Frage, inwieweit das Studienfach seit der letzten Evaluation zielorientiert und strukturiert weiterentwickelt wurde.

Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
1.1.1 Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen der letzten Studienfachvaluation, sowie ggf. weitere Entwicklungsziele, sind erreicht bzw. umgesetzt.	Für den ersten Evaluationsdurchlauf: Welche Änderungen gab es seit der Einführung des modularisierten Lehramtsstudiengangs und aus welchem Grund?	DA
	Welche Maßnahmen, die im Rahmen der letzten Fachevaluation vereinbart wurden, konnten umgesetzt bzw. nicht umgesetzt werden?	DA, St, L
	Wenn Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, warum konnten sie nicht umgesetzt werden?	DA
	Hat es seit der letzten Fachevaluation bzw. seit der Einführung des modularisierten Lehramtsstudiengangs aktuelle fachliche Entwicklungen gegeben, die eine Anpassung der Studienfachziele erforderlich machen?	DA
	Hat es seit der letzten Evaluation bzw. seit der Einführung des modularisierten Lehramtsstudiengangs neue Entwicklungen im Fachbereich gegeben (z.B. Neuberufungen), die eine Anpassung der Studienfachziele erforderlich machen?	DA
	Inwieweit gab es Veränderungen in den Empfehlungen von Fachgesellschaften, Fakultätentagen oder fachbezogene Referenzrahmen, die eine Anpassung der Studienfachziele erforderlich machen?	DA
1.1.2 Die Weiterentwicklung des Studienfachs erfolgt institutionalisiert.	Welche kontinuierlichen Strukturen oder Mechanismen zur Weiterentwicklung des Studienfachs (z.B. Studienplanungskommission, regelmäßige Treffen mit Vertretern der Lehrenden, Einbeziehung von Studierenden o.ä) gibt es?	DA

	Auf welcher Informationsgrundlage erfolgt die institutionalisierte Weiterentwicklung (z.B. fachlicher Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene, Befragungsergebnisse, Lehrveranstaltungsevaluation, statistische Daten, persönliche Rückmeldungen etc.)?	
1.1.3 Die Weiterentwicklung des Studienfachs erfolgt unter Einbindung relevanter Statusgruppen.	Wie oft und in welcher Form werden Vertreter und Vertreterinnen der Professoren und Professorinnen, des wissenschaftlichen Personals sowie der Studierenden beteiligt?	DA, L
KRITERIUM 1.2: ERWARTUNGSKONFORME QUANTITATIVE ENTWICKLUNG DES STUDIENFACHS		
Beim Kriterium „erwartungskonforme quantitative Entwicklung des Studienfachs“ geht es um die Frage, inwieweit die selbst gesteckten und/oder vereinbarten quantitativen Zielsetzungen erreicht wurden bzw. werden.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
1.2.1 Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden und der Studienanfänger/-innen im Studienfach verläuft erwartungskonform.	Wie haben sich die Studierenden- und Erstsemesterzahlen seit der Einführung des modularisierten Lehramtsstudiengangs entwickelt?	St
	Entspricht die Entwicklung den Erwartungen?	
1.2.2 Das Studienfach weist erwartungskonforme Studienerfolgsquoten auf.	Wie hat sich die Studienerfolgsquote seit der letzten Fachevaluation bzw. seit der Einführung des modularisierten Lehramtsstudiengangs entwickelt?	St
	Entspricht die Entwicklung den Erwartungen?	
	Entspricht die Notenstatistik des Staatsexamens den Erwartungen der Lehrenden und den Ansprüchen des Fachs?	Noten- Statistik Staatsexamen
	Ggf.: Welche Gründe gibt es für hohe Abbruchraten?	
	Wie viele Absolventen und Absolventinnen (in der RSZ und außerhalb) gibt es?	St

1.2.3 Das Studienfach ist in der Regelstudienzeit studierbar.	Wie hoch ist der Anteil der Absolventen und Absolventinnen in der RSZ bzw. RSZ+1?	St, A
	Welche Gründe gibt es für ein Überschreiten der Regelstudienzeit?	A
Themenfeld 2: Konzeption des Studienfachs		
KRITERIUM 2.1: KOMPETENZORIENTIERTE STUDIENFACHZIELE		
Beim Kriterium "Kompetenzorientierte Studienfachziele" geht es um die Frage, inwieweit die Studienfachziele die angestrebten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen adäquat beschreiben, als Lernergebnisse formuliert sind und dem zu erreichenden Qualifikationsniveau entsprechen.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
2.1.1 Die Ziele des Studienfachs sind auf das Studiengangskonzept des Lehramts abgestimmt.	Sind übergeordnete Ziele für die Lehramtsstudiengänge formuliert?	DA
	Gibt es unterschiedliche Ziele für die verschiedenen Lehramtstypen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?	DA
	Inwieweit sind die Studienfachziele auf die übergeordneten Ziele des Lehramts abgestimmt?	DA
	An welchen Rahmenbedingungen des Lehramts orientieren sich die Studienfachziele (LPO I, Kerncurricula, Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz etc.)?	DA
2.1.2 Die Studienfachziele beschreiben die zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.	Bilden die Studienfachziele die im Rahmen des Studiums zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen adäquat ab, d.h. beziehen sich diese insbesondere auf die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung - Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, - und Persönlichkeitsentwicklung (Studienakkreditierungsstaatsvertrag Art.2 Abs. 3)? Sind die Studienfachziele situations- und aufgabenorientiert beschrieben?	DA, eFG
	Sind die Studienfachziele an die jeweilige Fachdisziplin angepasst formuliert?	DA, eFG
	Sind die in den Studienfachzielen beschriebenen Kompetenzen in einer Vielzahl vergleichbarer Situationen anwendbar?	DA

2.1.3 Die Studienfachziele sind lernergebnisorientiert formuliert. Unter Lernergebnis versteht man, was die Lernenden nach dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls bzw. eines Studienfachs wissen, verstehen bzw. können sollen.	Sind die Studienfachziele aus Sicht der Studierenden formuliert?	DA
	Werden für die Formulierung der Studienfachziele aktive und klar verständliche Verben verwendet?	DA
	Sind die Studienfachziele realistisch formuliert, d.h. in der zur Verfügung stehenden Zeit und in diesem Umfang zu erreichen?	DA, eFG
2.1.4 Die Studienfachziele sind auf das zu erreichende Qualifikationsniveau abgestimmt.	Können die Studienfachziele den Kompetenzdimensionen der entsprechenden Niveaustufe des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR) zugeordnet werden?	DA, eFG
2.1.5 Ein Austausch zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik findet statt.	Stehen die Fachwissenschaften und die Fachdidaktik des jeweiligen Studienfachs in Kommunikation zueinander?	L
	In welcher Form und in welcher Regelmäßigkeit verläuft diese Kommunikation zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik des jeweiligen Studienfachs?	L
	Findet ein Austausch über fachdidaktische und fachwissenschaftliche Studieninhalte statt?	L
KRITERIUM 2.2: ZIELORIENTIERTES MODULARISIERUNGSKONZEPT		
Beim Kriterium "zielorientiertes Modularisierungskonzept" geht es um die Frage, inwieweit die Module in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen so gestaltet sind, dass deren Absolvierung das Erreichen der Studienfachziele ermöglicht.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
2.2.1 Der modulare Aufbau ist mit den Studienfachzielen abgestimmt.	Werden die Studienfachziele in den Qualifikationszielen der Module systematisch und lernergebnisorientiert konkretisiert?	ZM, eFG
	Kann jedem Studienfachziel mindestens ein Modul zugeordnet werden?	ZM, S
	Inwieweit orientiert sich die Gewichtung der Modulnoten an den Studienfachzielen?	DA

	Unterstützen Konsekutivitätsregeln (sofern vorhanden) das Erreichen der Studienfachziele? (Kurze didaktische Begründung)	DA, eFG, L, S
	Inwieweit sind die Inhalte der Module untereinander abgestimmt?	A, L
	Gibt es für das Lehramtsstudienfach und den Bachelor- bzw. Masterstudiengang gemeinsame oder individuelle Module?	DA
2.2.2 Studienfachbezogene Kooperationen und Lehrimporte unterstützen das Erreichen der Studienfachziele.	Welche Bestandteile des Studienprogramms werden durch Lehrimporte abgedeckt und zu welchen Studienfachzielen tragen diese bei?	DA, ZM
	Inwieweit sind Lehrimporte und Kooperationen nach Art und Umfang schriftlich geregelt?	DA
2.2.3 Der Aufbau der einzelnen Module ist auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestimmt.	Inwieweit sind die im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen in Art und Niveau auf die Qualifikationsziele abgestimmt?	DA, MÜ, L, S
Qualifikationsziele beschreiben, was die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls wissen, verstehen und können sollen.	Bei Studienfächern mit interdisziplinären Lehrveranstaltungen ist dies auch für Lehrveranstaltungen der exportierenden Fächer darzustellen.	DA
	Tragen die zu absolvierenden Studienleistungen zum Erreichen der Qualifikationsziele bei?	DA, MÜ, L
	Inwieweit unterstützt das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium das Erreichen der Qualifikationsziele?	DA, S
	Inwieweit unterstützen ggf. vorhandene Konsekutivitätsregeln innerhalb der Module das Erreichen der Qualifikationsziele? (Kurze didaktische Begründung)	DA
	Sind praktizierte Anwesenheitspflichten didaktisch begründet bzw. begründbar, d.h. ist die Anwesenheit erforderlich, um die Qualifikationsziele des Moduls zu erreichen?	DA, eFG
2.2.4 Das Prüfungskonzept ist auf die Studienfach- und Qualifikationsziele ausgerichtet.	Wie werden die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen lehrveranstaltungsübergreifend geprüft?	DA, MÜ
	Gibt es eine Prüfung pro Modul? Wenn mehr als eine Prüfung im Modul vorgesehen ist, wie ist dies didaktisch, d.h. aus den Qualifikationszielen heraus, begründet?	DA, MÜ

	Inwieweit sind die Prüfungsformen und -methoden dazu geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen?	DA, MÜ, A
	Wird der Studiengang mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die hinsichtlich Themenstellung, Niveau und Umfang zum Erreichen der Studienfachziele beiträgt?	DA
2.2.5 Die Zulassungsarbeit untersucht eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung.	Gibt es ausreichende Kapazitäten für eine Erstellung der Zulassungsarbeit in dem entsprechenden Studienfach?	DA, L
	Wird in der Zulassungsarbeit eine wissenschaftliche Fragestellung gefordert, für welche entsprechende wissenschaftliche Arbeitsweisen herangezogen werden müssen?	DA, L eFG
	Kann eine Zulassungsarbeit mit wissenschaftlich-praktischem Schulbezug in diesem Studienfach trotz der ministeriellen Genehmigungspflicht durchgeführt werden?	DA, L
2.2.6 Das Studienfach- bzw. das Modularisierungskonzept berücksichtigt die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden.	Sind die definierten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen geeignet, den Studienerfolg zu unterstützen (z.B. erforderliche Sprachkenntnisse, Vorkenntnisse aus bestimmten Fachgebieten etc.)?	DA, L, A, S
	Fehlen den Studienanfängern/-innen Qualifikationen, die vorausgesetzt werden und für den Studienerfolg wesentlich sind?	A, S, L
	Inwieweit wird das Eingangsniveau der Studierenden in der Studieneingangsphase berücksichtigt (z.B. Einstufungstest, Propädeutika, Konzeption der Einführungskurse)?	DA
2.2.7 Die Module sind in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen so gestaltet, dass deren Absolvierung das Erreichen der Studienfachziele der LPO I ermöglicht.	Werden die für das Studienfach formulierten Ziele der LPO I berücksichtigt?	DA
	Wird die Kenntnis vermittelt, über fachbezogenen Unterricht gemäß den Erfordernissen und Bildungszielen der jeweiligen Schulart zu reflektieren (gemäß § 33 LPO I)?	S, L
	Werden Kenntnisse über fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen von Leistungsständen der Lernenden, sowie angemessene Rückmeldung von Feedback vermittelt (gemäß § 33 LPO I)?	S, L
	Wird die Fähigkeit vermittelt, fachliche Fragestellungen zu analysieren und innerhalb und außerhalb der Schule zu kommunizieren (gemäß § 33 LPO I)?	S, L

	Werden Kenntnisse über Fördermöglichkeiten bei unterschiedlichen Begabungen, Lernausgangslagen, Leistungsständen und Interessenlagen von Lernenden, auch im Hinblick auf die Anforderungen von inklusivem Unterricht vermittelt (gemäß § 33 LPO I)?	S, L
	Werden Kenntnisse der Möglichkeiten und Methoden des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt sowie der Vermittlung von Medienkompetenz im betreffenden Fach vermittelt (gemäß § 33 LPO I)?	S, L
	Werden didaktische Maßnahmen eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen auszustatten (z.B. Problemlösestrategien, Fallorientierung, Kontextorientierung, Situationsansatz, siehe Beschluss der Kultusministerkonferenz, Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften 2.3)?	DA
	Welche Ziele der Bildung für nachhaltige Entwicklung, nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, werden miteinbezogen (gemäß § 33 LPO I, Quelle: https://unric.org/de/17ziele/)?	DA, L

KRITERIUM 2.3: REALISTISCHE LEISTUNGSPUNKTVERGABE

Beim Kriterium „realistische Leistungspunktvergabe“ geht es um die Frage, ob die Leistungspunktvergabe den externen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) entspricht, und somit eine angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden sichergestellt wird.

Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
2.3.1 Bei der Konzeption der Module wird die Festlegung der Leistungspunkte korrekt durchgeführt.	Inwieweit sind alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums des Studienfachs (z.B. Studienleistungen gemäß § 22 Studienumfang und Zulassungsvoraussetzungen LPO I, Praktika gemäß § 34 LPO I, Exkursionen, etc.) im Leistungspunktsystem erfasst?	DA, SVP
	Ist der pro Modul veranschlagte Arbeitsaufwand realistisch eingeschätzt, d.h. entspricht ein Leistungspunkt 25 bis 30 Stunden Arbeit?	DA, SVP, L, A
	Ist das Curriculum des Studienfachs so gestaltet, dass die zu erwerbenden Leistungspunkte gleichmäßig auf die Semester der Regelstudienzeit verteilt werden können?	DA, SVP

2.3.2 Die Arbeitsbelastung der Studierenden pro Semester wird regelmäßig im Hinblick auf Studierbarkeit überprüft.	Welche Verfahren werden zur Überprüfung der Arbeitsbelastung eingesetzt (z.B. Workloaderhebung, Workshops, sonstige Rückmeldungen von Studierenden, Analyse Lehrveranstaltungsevaluation)?	DA
	Wie wird die Arbeitsbelastung im Studienfach bewertet?	S, A
	Bestätigen die Ergebnisse der Überprüfung die Studierbarkeit des Studienfachs?	DA
	Inwieweit werden bzw. wurden die Ergebnisse der Überprüfung zur Analyse der Arbeitsbelastung und ggf. zur Überarbeitung der LP-Vergabe herangezogen?	DA
KRITERIUM 2.4: WISSENSCHAFTSORIENTIERTES UND FORSCHUNGSEINGEBUNDENES STUDIENFACH		
Beim Kriterium „Wissenschaftsorientiertes und Forschungseingebundenes Studienfach“ geht es um die Frage, ob das Studienfach den Studierenden ein breites und wissenschaftlich anspruchsvolles Wissen vermittelt und aktuelle Forschungsthemen einbindet.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
2.4.1 Das Studienfach bietet den Studierenden die Möglichkeit, einschlägige fachspezifische forschungsmethodische Kompetenzen zu erwerben.	Inwieweit gibt es Möglichkeiten zum Erlernen und Einüben spezieller wissenschaftlicher Methoden (z.B. Methodenkurse, kleine Projekte, Labortätigkeiten etc.)?	DA, S, A
	Welche Möglichkeiten zum Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten haben Studierende innerhalb dieses Studienfachs (z.B. Seminararbeiten, Laborberichte)?	DA, S, A
	In welcher Form erhalten Studierende Unterstützung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Vorbesprechungen, Zitierhilfen, Leitfäden, Beratungsgespräche, etc.)?	DA, S
	In welcher Form erfolgt die Betreuung der Abschlussarbeit (z.B. Kolloquium bzw. begleitendes Seminar, spezielle Sprechstunden, Methodenberatung etc.)?	DA
	Welche didaktischen Lehrformen sieht das Curriculum vor, um ein forschendes und problemlösendes Lernen zu ermöglichen und zur Entwicklung des Forschungsinteresses beizutragen?	DA
	Inwieweit werden Forschungsthemen in die Lehre eingebunden?	S, L, A

2.4.2 Die Studierenden werden in die Forschungsthemen und aktuelle Forschungsarbeiten der Fakultät eingebunden.	Inwieweit können sich Studierende an aktuellen Forschungsprojekten beteiligen?	S, L, A
	Wird den Studierenden die Teilnahme am wissenschaftlichen Austausch ermöglicht (Konferenzen, summer schools) ermöglicht?	DA
KRITERIUM 2.5: FÖRDERUNG DER ZUKUNFTSFÄHIGKEIT UND AKADEMISCHE HORIZONTERWEITERUNG DER STUDIERENDEN		
Beim Kriterium „Förderung der Zukunftsfähigkeit und akademische Horizonterweiterung der Studierenden“ geht es um die Frage, inwieweit die Studierenden im Rahmen ihres Studiums diejenigen Kompetenzen erwerben können, die sie für ihre individuelle berufliche und persönliche Zukunft benötigen.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
2.5.1 Das Studienfach bietet den Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles fachliches Profil aufzubauen.	Welche Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen und ein individuelles fachliches Profil aufzubauen, sind im Curriculum des Studienfachs vorgesehen (z.B. Schwerpunktmodule, Wahlfreiheit bei den Themen der Abschlussarbeiten, Wahlbereiche)?	DA, S, L, A
	Inwieweit können Lehrveranstaltungen oder Module aus anderen Lehreinheiten in das Curriculum des Studienfachs eingebracht werden?	DA
2.5.2 Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, berufsqualifizierende Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Schlüsselqualifikationen befähigen Personen fachliches Wissen und Können in komplexen und schwierigen beruflichen Alltagssituationen, aber auch in neuen und ungewohnten Situationen zur Anwendung zu bringen. Sie sind domänenübergreifend, multifunktional und polyvalent anwendbar. Schlüsselkompetenzen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:	Inwieweit erhalten die Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Medien, Hilfsmittel oder Werkzeuge, wie z.B. Informationstechnologien oder die Sprache, im Rahmen des Studienfachs wirksam einzusetzen?	DA, A
	Gibt es im Studienfach Wahlbereiche zur Einbringung vorhandener Angebote?	DA
	Inwieweit erhalten die Studierenden die Möglichkeit, mit Menschen aus verschiedenen Kulturen umzugehen und innerhalb heterogener Gruppen zu interagieren, z.B. bei Exkursionen, Teamarbeit, Laborarbeiten, Summerschools, Projekten?	DA, L, A
	Inwieweit erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und eigenständig zu handeln?	DA, L, A

<ul style="list-style-type: none"> - sie tragen zu wertvollen Ergebnissen für die Gesellschaft und die Menschen bei - sie helfen den Menschen dabei, wichtige Anforderungen unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu erfüllen und - sie sind nicht nur für die Spezialisten und Spezialistinnen, sondern für alle wichtig. (Definition und Auswahl von Schlüsselkompetenzen, DeSeCo-Projekt)		
2.5.3 Der Bezug zum Tätigkeitsfeld des Lehramts ist in das Studienfach integriert.	Inwieweit werden im Studienfach Anwendungsbezüge hergestellt (z.B. Seminare mit Praxisanteilen, Exkursionen, Gastvorträge von Absolventen und Absolventinnen / Berufsvertretern/-vertreterinnen / Gastdozenten und -dozentinnen, Projekte etc.)?	DA, S, L, A
	Inwieweit wird ein Transfer des Gelernten in die Arbeitswelt unterstützt, z.B. durch Anleitung zur Reflexion, Coaching, Thematisieren von Transferhindernissen?	DA, S, L, A
2.5.4 Verpflichtende außeruniversitäre Praktika sind in das Studiengangskonzept eingebunden und ihre Qualität wird gesichert. "Außeruniversitäre Praktika" umfassen folgende im Rahmen der Fachevaluation zu berücksichtigende Praktika: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum bei der Fachevaluation Schulpädagogik, zusätzliches studienbegleitendes Praktikum bei der Fachevaluation Grundschul- und Mittelschulpädagogik, sonderpädagogische Praktika bei der Fachevaluation Sonderpädagogik (zweisemestriges studienbegleitendes Praktikum, Praktikum im	Stehen genug Praktikumsplätze zur Verfügung?	DA, S, A
	Erfolgt die Zuteilung der Praktikumsplätze rechtzeitig, oder kommt es bei der Bewerbung um Praktikumsplätze zu unverhältnismäßig hohen Wartezeiten?	DA, S, A
	In welcher Form erfolgt die Betreuung der Praktika?	DA, S, A
	Inwieweit ist die Reflexion des Praktikums curricular verankert (z.B. Begleitveranstaltung, Praktikumsbericht, Evaluation)?	DA

Qualifizierungsstudium, sonderpädagogisches Blockpraktikum im vertieften Fach). Hinweis: Betriebspraktikum und Orientierungspraktikum werden im Rahmen der Modellevaluation berücksichtigt.		
2.5.5 Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über die für den Beruf als Lehrkraft notwendigen Qualifikationen.	Inwieweit entspricht die berufliche Tätigkeit der Absolventen und Absolventinnen dem Qualifikationsniveau (Schulart, Beschäftigungsverhältnis (Beamtenstatus), nicht-/staatlicher Bereich, auch z.B. Promotion) ihres Studienabschlusses?	A
	Wie schätzen die Absolventen und Absolventinnen ihre durch das Studium erworbenen Qualifikationen als Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit bzw. eine Promotion ein?	A
KRITERIUM 2.6: FÖRDERUNG DER INTERNATIONALEN MOBILITÄT (INTERNATIONALISIERUNG)		
Beim Kriterium „Förderung der internationalen Mobilität“ geht es um die Frage, inwieweit das Studienfach auf Chancen und Anforderungen im internationalen Umfeld ausgerichtet ist und die Mobilität der Regensburger Studierenden gefördert wird.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
2.6.1 Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Angebote zum Wissens- und Kulturaustausch wahrzunehmen (national und international).	Welche Angebote zum Wissens- und Kulturaustausch gibt es innerhalb des Studienfachs (z.B. Schulpraktika, Auslandssemester, Summerschool, Exkursionen, Sprachkurse etc.)?	DA, S
	Nehmen die Studierenden diese Angebote wahr?	St
	Wie hat sich die Zahl der Studierenden, die ein Studiensemester im Ausland verbringen, entwickelt?	St
	Werden regelmäßig internationale Gastdozierende eingeladen?	DA
	Gibt es internationale Dozierende im Studienfach?	DA
2.6.2 Das Studienfach bietet Austausch-Partnerschaften an.	Welche Partnerschaften gibt es?	DA
	Inwieweit werden Schwerpunkte des Studienfachs durch Partnerschaften abgedeckt?	DA

	Können Studierende an der Partneruniversität Lehrveranstaltungen auf dem angestrebten Abschlussniveau belegen?	DA, S
2.6.3 Das Modularisierungskonzept unterstützt die Mobilität der Regensburger Studierenden.	Sieht das Modularisierungskonzept einen Wahlbereich vor, in dem im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen problemlos eingebracht werden können? Wenn ja, in welchem Umfang ?	DA
	Ist der Angebotsturnus von Pflichtveranstaltungen geeignet, einen Auslandsaufenthalt zu unterstützen?	DA
	Behindern ggf. vorhandene Konsekutivitätsregeln den Auslandsaufenthalt nicht?	DA
	Werden die Fristen zur Prüfungswiederholung im Falle eines Urlaubssemesters aufgrund eines Auslandsaufenthaltes ausgesetzt bzw. werden zeitnah Wiederholungstermine angeboten?	DA
	Ist ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule ohne Zeitverlust möglich?	DA, S, A
2.6.4 Das praktizierte Anerkennungsverfahren unterstützt die Mobilität der Studierenden.	Wird bei der Anerkennung der im Ausland bzw. an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen die Lissabon-Konvention berücksichtigt?	DA, L
	Werden Learning Agreements für Auslandsaufenthalte (auch außerhalb von Austauschprogrammen wie ERASMUS etc.) vereinbart?	DA
	Werden Leistungen anerkannt, falls kein wesentlicher Unterschied festgestellt werden kann?	S, L
	Erhalten die Studierenden eine Begründung, falls Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, nicht anerkannt werden können?	S, L

Themenfeld 3: Durchführung des Studienfachs

KRITERIUM 3.1: SICHERSTELLUNG DER STUDIERBARKEIT

Beim Kriterium "Sicherstellung der Studierbarkeit" geht es um die Frage, inwieweit ein reibungsloser Studienverlauf gewährleistet wird, sodass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
3.1.1 Die Sicherstellung der Studierbarkeit des Studienfachs erfolgt institutionalisiert.	Welche kontinuierlichen fakultätsspezifischen und fakultätsübergreifenden Strukturen oder Mechanismen zur Sicherstellung der Studierbarkeit des Studienfachs (z.B. Studienplanungskommission, regelmäßige Treffen mit Vertretern der Lehrenden, Einbeziehung von Studierenden o.ä.) gibt es?	DA
	Auf welcher Informationsgrundlage erfolgt die institutionalisierte Sicherstellung der Studierbarkeit?	DA
3.1.2 Ein reibungsloser Abschluss des Studiums wird ermöglicht.	Wird gewährleistet, dass die Zulassungsarbeit im gewünschten Zeitraum und im gewünschten Fach absolviert werden kann, sodass ein reibungsloser Abschluss der Studiums ermöglicht wird?	A
	Wird die rechtzeitige Korrektur der Zulassungsarbeit gewährleistet, sodass ein reibungsloser Abschluss des Studiums ermöglicht wird?	A
	Wird die rechtzeitige Korrektur von Studien- und Prüfungsleistungen gewährleistet, sodass ein reibungsloser Antritt zum Staatsexamen ermöglicht wird?	S; A
3.1.3 Ein ausreichendes Lehrangebot ist sichergestellt.	Inwieweit ist die Überschneidungsfreiheit innerhalb des Studienfachs gewährleistet?	DA, S, L
	Gibt es ausreichend Wahlmöglichkeiten im Lehrangebot, um ggf. Überschneidungen der Lehrveranstaltungen auszugleichen?	S, A
	Werden bei der Planung des Lehrangebots alle Bestandteile des Curriculums, die Studierendenzahlen sowie zeitliche Verluste der Studierenden durch Wartesemester berücksichtigt?	DA, S
	Welche etablierten Verfahren kommen in der Regel zum Tragen, wenn sich herausstellt, dass das geplante Lehrangebot nicht ausreicht? (z.B. fachinterne Lehrangebote zu unterschiedlichen	DA

	Terminen; zusätzliche Onlineangebote; Bevorzugung Studierender höherer Fachsemester bei der Platzvergabe; Erhöhung des Angebotsturnus etc.)	
	Gab es Probleme bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen?	S
	Ist die Vorbereitung auf das Staatsexamen durch ein ausreichendes Angebot an Vorbereitungskursen im Studienfach gewährleistet?	S, L, A DA
3.1.4 Der Zeitraum vom Prüfungstermin bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist angemessen.	Wie wird gewährleistet, dass Prüfungsergebnisse der Module so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass ein reibungsloser Studienverlauf möglich ist (z.B. wegen definierter Vorleistungen)?	DA, S
	Wie wird gewährleistet, dass Prüfungsergebnisse der Module so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass ausreichend Vorbereitungszeit für Wiederholungsprüfungen bleibt?	DA, S
3.1.5 Die Prüfungsdichte ist (belastungs-) angemessen.	Sind Probleme hinsichtlich der Prüfungsbelastung bekannt (z.B. studentische Bewertung der Prüfungsbelastung, zeitliche Häufung von Prüfungen innerhalb eines Semesters, ungleichmäßige Verteilung der Prüfungen über die Semester hinweg, Abstand zwischen der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und der Wiederholungsprüfung)?	S
3.1.6 Individuelle Studienverläufe für chronisch Kranke und Studierende mit Behinderungen sowie für Studierende mit Betreuungsverpflichtungen sind gewährleistet. Hinweis: Informationsseite der Universität Regensburg für chronisch Kranke und Studierende mit Behinderung unter http://www.uni-regensburg.de/studium/handicap/index.html	Sind alle Mitarbeitenden über das Verfahren zum Nachteilsausgleich für chronisch Kranke und Studierende mit Behinderung informiert?	DA, L
	Falls in der Vergangenheit ein Nachteilsausgleich für chronisch Kranke und Studierende mit Behinderungen in Anspruch genommen wurde: Inwieweit konnte dabei eine reibungslose Umsetzung sichergestellt werden? (z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungen, alternative Studien- oder Prüfungsleistungen)	DA, L
	Sind alle Mitarbeitenden über die Richtlinie für familienfreundliche Studien- und Prüfungsregelungen informiert?	DA, L
	Werden die in der Richtlinie für familienfreundliche Studien- und Prüfungsregelungen enthaltenen Handlungsanweisungen im evaluierten Studienfach umgesetzt?	DA

	Falls in der Vergangenheit ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Betreuungsverpflichtungen in Anspruch genommen wurde: Inwieweit konnte dabei eine reibungslose Umsetzung sichergestellt werden? (z.B. bevorzugte Aufnahme in Lehrveranstaltungen während der üblichen Kinderbetreuungszeiten, kurzfristiger Rücktritt von Prüfungen bei Erkrankung des Kindes etc.)	DA, L
3.1.7 Die Ressourcen sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend, um das Studienfach planmäßig durchzuführen.	Inwieweit können die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet werden?	DA, L
	Wie wird die Lehre sichergestellt, falls nicht alle inhaltlichen Schwerpunkte des Studienfachs durch Lehrende der anbietenden Fakultät abgedeckt werden können?	DA
	Wie hoch liegt der Anteil der Lehre in allen Schwerpunktbereichen, der durch hauptberuflich tätige Professoren und Professorinnen verantwortet ist?	DA
	Inwiefern werden die Inhalte des Studienfachs durch das wissenschaftliche Profil der Lehrenden abgedeckt?	L
	Inwiefern tragen die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden zum Erreichen einer forschungsnahen Ausrichtung des Studienfachs bei?	DA
	In welchem Umfang sind Lehrimporte für die planmäßige Durchführung des Studienfachs erforderlich?	DA
	Inwieweit ist die Ausstattung (z.B. Bibliothek, Laborausstattung, Software, IT-Ausstattung etc.) förderlich oder einschränkend für die Durchführung des Studienfachs?	DA, L, S
KRITERIUM 3.2: UNTERSTÜTZUNG INDIVIDUELLER LERNPROZESSE		
Bei dem Kriterium "Unterstützung individueller Lernprozesse" geht es um die Frage, inwieweit jede/-r Studierende in seinem/ihrer Lernprozess unterstützt wird.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen

3.2.1 Bewertungskriterien werden den Studierenden vor Ablegen der Prüfungsleistungen transparent gemacht.	In welcher Form werden die Bewertungskriterien den Studierenden vor Ablegen der Prüfungsleistungen bekannt gemacht? (z.B. Leitfäden für Hausarbeiten, Korrekturhinweise)	S, L
3.2.2 Studierende erhalten kontinuierlich an den zu erreichenden Lernzielen ausgerichtete Rückmeldungen zu ihren Leistungen.	In welcher Form erhalten Studierende Rückmeldung zu absolvierten Studienleistungen?	DA, S
	Ist die Rückmeldung an den zu erreichenden Lernzielen ausgerichtet?	DA, S, A
	Gibt es für Prüfungen an den Bewertungskriterien und den zu erreichenden Lernzielen orientierte Rückmeldungen?	DA, S
	Welche Möglichkeiten werden angeboten, die in Prüfungen erhaltenen Noten zu besprechen?	DA, S
3.2.3 Vorhandene studienbegleitende Förderangebote unterstützen den Studienerfolg.	Welche studienbegleitenden Förderangebote gibt es? (z.B. Tutorien, Mentoringprogramme, Auffrischungs- oder Brückenkurse, Schreibberatung zur Verfassung wissenschaftlicher Texte)	DA
	Gibt es Förderangebote für spezielle Gruppen von Studierenden (z.B. Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Betreuungsverpflichtung, chronisch Kranke und behinderte Studierende, Studierende aus bildungsfernen Schichten etc.)?	DA
	Werden die Förderangebote angenommen (z.B. Anzahl der Teilnehmer/-innen)?	DA
	Werden die Angebote als hilfreich bewertet (z.B. von Studierenden, Dozenten und Dozentinnen anschließender Kurse)?	DA, S
KRITERIUM 3.3: STUDIERENDENORIENTIERTE BERATUNG		
Beim Kriterium "Studierendenorientierte Beratung" geht es um die Frage, inwieweit Studierende, über die zentralen Beratungsangebote hinaus, zu allen relevanten Themen in ihrem Studienfach Beratung erhalten können.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen

3.3.1 Über die zentralen Beratungsangebote (International Office, zentrale Studienberatung etc.) hinaus wird auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene Beratung zu studienfachspezifischen Themen angeboten.	Berücksichtigt das Beratungsangebot die besonderen Belange von Studierenden in Lehramtsstudiengängen?	DA, S
	Gibt es Orientierungsveranstaltungen, Beratung zu Mobilität, Studienverlauf, Wahlmöglichkeiten, Praktika, Anerkennung von Leistungen, Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches, Studienbeginn, Mentoringprogramme, Frauenförderung, Online-Angebote etc.? (Checkliste in der Berichtsvorlage)	DA
3.3.2 Die Zuständigkeiten für Beratungsangebote sind geregelt.	Sind für alle vorhandenen Beratungsangebote Ansprechpersonen benannt (z.B. Studiengangskoordinatoren/-innen, Gleichstellungsbeauftragte)?	DA, S
	Auf welche Weise erfolgt eine Übergabe bei einem Wechsel von Beratungsaufgaben?	DA
3.3.3 Die Erreichbarkeit der Beratung ist sichergestellt.	In welchem Turnus finden Sprechstunden statt (in der Regel wöchentlich während der Vorlesungszeit)?	DA
	In welcher Form sind die Beratungsangebote erreichbar (E-Mail, telefonisch, Zoom etc.)?	DA, S, A
KRITERIUM 3.4: SICHERSTELLUNG DER INFORMATIONSWEITERGABE		
Bei dem Kriterium "Sicherstellung der Informationsweitergabe" geht es um die Frage, inwieweit Studierende und Studieninteressierte für sie wichtige Informationen rechtzeitig erhalten, um ihr Studium erfolgreich zu absolvieren.		
Anforderung	Leitfragen (Indikatoren)	Mögliche Quellen
3.4.1 Über die zentralen Informationsangebote hinaus werden auf Fakultäts- bzw. Fächerebene zu allen studienspezifischen Themen aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt.	Inwieweit gibt es Informationen zu allen relevanten Themen des Studienfachs (Informationen über Studienverlauf, über fachliche und überfachliche Beratungsangebote, Ansprechpersonen mit Kontaktmöglichkeiten, Modulkataloge, Prüfungsordnungen, Anerkennungsverfahren, Informationen zu den Inhalten und inhaltlichen Voraussetzungen der Lehrveranstaltungen in EXA, englischsprachiges Infomaterial, Informationsmaterial für Studieninteressierte, Informationen über Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich, Informationen über die Möglichkeit, seine Eignung zu überprüfen, Austauschmöglichkeiten, Beratung für gefährdete Studierende, Gleichstellung, Frauenförderprogramme etc.)	DA, S, A, L

	Sind für das Studienfach relevante Informationen übersichtlich und zugänglich gebündelt?	DA
3.4.2 Studienrelevante Informationen sind zugänglich.	Welche Informationsquellen gibt es (Informationsbroschüren, Homepage, Newsletter,...)? (Checkliste in der Berichtsvorlage)	DA
	Inwieweit sind die Informationen zielgruppenorientiert (z.B. Studieninteressierte, Studierende, ausländische Studierende, chronisch Kranke und behinderte Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund etc.) aufbereitet?	DA
3.4.3 Die Weitergabe von Informationen erfolgt rechtzeitig.	Sind aufgrund nicht rechtzeitig verfügbarer Informationen Probleme im Studienverlauf bekannt (z.B. Prüfungstermine zu spät bekannt, Bewerbungstermine verpasst etc.)?	L, S, A

Der vorliegende Leitfaden zur Fachevaluation der Lehramtsstudiengänge der Universität Regensburg wurde durch den Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung und den Kanzler am xxx freigegeben.

Regensburg, den xxx

Universität Regensburg

Der Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung

Der Kanzler

Prof. Dr. Nikolaus Korber

Dr. Christian Blomeyer